

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Niederwiesa

Öffentlichkeitsbeteiligung.doc

Lärmaktionsplanung gem. § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz ohne Maßnahmeplan

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Umgebungslärmrichtlinie ist die Gemeinde Niederwiesa zur Lärmaktionsplanung nach § 47e Bundes-Immissionsschutz (BImSchG) verpflichtet.

In Vorbereitung der Lärmaktionsplanung war 2017 im Rahmen einer Lärmkartierung die Lärmbelastung ausgewählter Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen über 3 Millionen Kfz/Tag zu untersuchen. Im Ergebnis der durch die im vergangenen Jahr durchgeführte landeszentrale Lärmkartierung unter Federführung des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wurde die Tag- und Nacht-Lärmsituation an Hauptverkehrsstraßen > 3 Mio. Kfz/Jahr kartografisch erfasst und dargestellt.

Konkret betroffen ist hier in Niederwiesa der Abschnitt der Bundesstraße B 173. Die jeweiligen Tag- und Nacht-Lärmkarten können über

www.umwelt.sachsen.de/umwelt/infosysteme/ida/p/laerm eingesehen werden.

Die Gemeinde Niederwiesa ist aufgefordert, die betroffenen Bürger in angemessener Form an der Berichterstattung zur Lärmaktionsplanung mit der Möglichkeit einer befristeten Rückäußerung zu beteiligen.

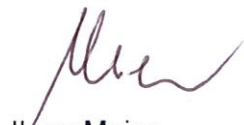
Im Zuge dieser Bürgerbeteiligung besteht daher für Betroffene die Möglichkeit, sich

bis zum 16.07.2018

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift an das Bauamt der Gemeindeverwaltung Niederwiesa im Rathaus, Dresdner Straße 22 während der nachfolgend genannten Dienststunden

Montag	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr
Dienstag	von 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr
Mittwoch	von 8:00 – 12:00 Uhr und 12:30 – 15:00 Uhr
Donnerstag	von 8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Freitag	von 8:00 – 12:00 Uhr

bzw. per E-Mail an bauamt@niederwiesa.de mit Erfahrungen, Hinweisen und ggf. Anregungen in Bezug auf die aktuelle Lärmsituation an der B 173 in Niederwiesa zu wenden.



Ilona Meier
Bürgermeisterin

